

AN
KREISGESCHÄFTSSTELLEN VON
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN SH

**LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Dörte Schnitzler
- Parteikoordination -

Alter Markt 9 (Zugang über Haßstr. 3-5)
24103 Kiel

Tel: +49 (0431) 59 33 816
doerte.schnitzler@sh-gruene.de

www.sh-gruene.de

Kiel, den 04.09.20

Einberufung ordentlicher Landesparteitag Sa. 31.10. - So. 02.11.2020

Liebe Freundinnen und Freunde,

Hiermit beruft der Landesvorstand gemäß § 7 der Satzung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Schleswig-Holstein, einen ordentlichen Landesparteitag/Wahlversammlung ein.

Der Parteitag findet statt am

Sa. 31.10. 2020
Thormannhalle in Büdelsdorf-
Am Ahlmannkai, 24782 Büdelsdorf
und So. 01.11.2020 digital
(hierzu wird es ausführliche Infos geben)

Der Parteitag beginnt am Samstag voraussichtlich um 10.30 Uhr und endet Sonntag im Laufe des Nachmittags.

Auf Grund der wohl noch anhaltend vagen Coronalage halten wir es für besser, den Parteitag in Präsenz so kurz wie möglich zu machen. Die Wahl der Landesliste zur Bundestagswahl muss laut Parteiengesetz in Präsenz stattfinden und lässt keine andere Form zu. Wir werden also am Samstag die Landesliste wählen und einen Antrag des Landes-

vorstandes zur Coronapolitik behandeln. Alle anderen TOPs behandeln wir Sonntag in Form einer Videokonferenz.

Anträge und Bewerbungen können ab sofort in unserem Antragstool „Antragsgrün“ unter diesem Link: <https://lpt-sh-2020.antragsgruen.de/> eingegeben werden.

Die bisher bekannte (sehr grobe) Tagesordnung findet ihr am Schluss dieser Einberufung.

Antragschluss für diesen Landesparteitag ist Freitag, der 02.10.20.

Achtung: seht bitte Hinweise zum Versand der Unterlagen an die Delegierten sowie Hinweise zum papierlosen Parteitag.

Die Einladung an die Delegierten erfolgt mit Aussendung (siehe Hinweis S. 3) der Unterlagen am Freitag den 09.10.20.

Formalia: (bitte lesen)

Grundlage der Einberufung ist insbesondere § 7 Abs. 4 der gültigen Landessatzung.

Berechnung der Delegiertenzahlen

Für den Landesparteitag gilt gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung des Landesverbandes:
„(3) Die Delegierten des Landesparteitages werden von den Kreismitgliederversammlungen für die maximale Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Zahl der Delegierten ergibt sich aus folgender Formel:

Auf die Anzahl der Mitglieder jedes Kreisverbandes werden als Sockelbetrag jeweils 3 % der Mitgliederzahl des Landesverbandes addiert. Diese Summen werden mit 120, der Mindestzahl an Delegierten, multipliziert. Dann erfolgt eine Division durch die Summe aus der Mitgliederzahl des Landesverbandes und den Sockelbeträgen. Das Ergebnis wird auf die nächsthöhere ganze Zahl gerundet.

*Maßgeblich ist die Mitgliedermeldung der Kreisverbände an die/den Landesschatzmeister*in für den ersten Tag des Quartals, in dem der Landesparteitag stattfindet. Liegt dieser Termin weniger als vier Wochen vor dem Landesparteitag, ist die Mitgliederzahl am ersten Tag des vorherigen Quartals ausschlaggebend.*

(3.1) Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein entsendet 4 Delegierte in den Landesparteitag. Die Delegierten sind auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend zu wählen.“

Demnach gilt für diesen Parteitag die Mitgliedermeldung des **3. Quartals 2020 (01.10.2020)**. Die Wahl der Delegierten in den Kreisverbänden darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen (Parteiengesetz) und muss in diesem Fall nach dem 30.10.2018 erfolgt sein.

Achtung: Für die „Wahlversammlung zur Aufstellung der Liste zur Bundestagswahl“ sind die Delegierten von einer satzungsgemäß eingeladenen und beschlussfähigen Mitgliederversammlung in geheimer Wahl zu wählen.

Bei der Wahl der Delegierten sind nur die Mitglieder des Kreisverbandes wahlberechtigt, die folgende Voraussetzungen am Tag der Mitgliederversammlung für die Delegierten erfüllen: „Bei der Wahl der Bewerber*innen sowie der Delegierten für Vertreter*innenversammlungen zur Aufstellung der Bewerber*innen dürfen nur Mitglieder der Partei mitwählen, die bei der Aufstellung von Landeslisten im betreffenden Bundesland wahlberechtigt sind (§ 21 Abs 1 und § 27 Abs 5 BWG). Dabei muss das Parteimitglied am Tag der Bewerber*innenwahl bzw. Delegiertenwahl wahlberechtigt nach § 12 Abs 1 BWG sein, d.h. insbesondere das 18.Lebensjahr vollendet haben und Deutscher i.S. des Art. 116 Abs.1 GG sein.“

Zu beachten ist weiterhin, dass die Wahl der Delegierten für die Wahlversammlung nicht vor dem 25.03.2020 erfolgt sein durfte. Bei der Mandatsprüfung wird dies genauestens berücksichtigt. Im Hinblick auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften können keine Ausnahmen gewährt werden.

Anträge/Bewerbungen 1. Delegiertenaussendung

Anträge/TOPs an den Landesparteitag müssen **spätestens am 28. Tag (Antragschluss)** vor dem Parteitag auf unserer „Antragsgrün“-Homepage (<https://lpt-sh-2020.antragsgruen.de/>) eingegeben werden oder digital in der Landesgeschäftsstelle vorliegen. Antragschluss ist **Freitag, der 02.10.2020**. Falls Anträge per Post eingehen, gilt diese Frist als gewahrt, wenn der Brief den Poststempel vom **Do., den 01.10.2020** trägt. Nach Ablauf dieser Frist sind nur noch Alternativ-, Änderungs- oder Dringlichkeitsanträge zulässig. **Alternativ- oder Änderungsanträge** müssen sich auf bereits vorliegende Anträge beziehen. Die **Antragsfrist für Änderungsanträge ist Fr., 23.10.2020, 24:00 Uhr. Dringlichkeitsanträge** können sich ausschließlich auf Sachverhalte beziehen, die am **01.10.2020 noch nicht bekannt** waren. Sie bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Delegierten, um zur Behandlung zugelassen zu werden.

Bewerbungen sind jederzeit möglich.

Die erste Delegiertenaussendung erfolgt laut Satzung drei Wochen vor dem LPT (Fr., 09.10.20)

Der Landesvorstand hat beschlossen, die Papierflut auf Landesparteitagen so gering wie möglich zu halten. Daher erfolgt nur noch die **erste Aussendung** (ausschließlich das Einladungsschreiben) an die Delegierten am Freitag, 09.10.2020 per Post.

Die Unterlagen für den Landesparteitag (Anträge/Bewerbungen) gehen ausschließlich per Mail an die Delegierten/Ersatzdelegierten u.a., bzw. sind auf Antragsgrün zu finden. Delegierte ohne Internetanschluss erhalten alle Informationen zum Landesparteitag per Post).

Weiteres Verfahren (weitere Aussendung /Tischvorlagen)

Die Delegierten u.a. werden über die Antrags- und Bewerbungslage über Antragsgrün und per Mail fortlaufend informiert. Für Delegierte, die über kein digitales Endgerät verfügen, werden auf dem Parteitag die Unterlagen in Papierform vorliegen.

Ich verweise ausdrücklich auf die Satzung und die Geschäftsordnung <http://sh-gruene.de/dateien/Satzung-LV-2019-261019.pdf> des Landesparteitages.

Mit GRÜNEN Grüßen
Dörte Schnitzler
- Parteikoordination -

A handwritten signature in black ink that reads "Dörte Schnitzler". The script is cursive and fluid, with the first name "Dörte" and the last name "Schnitzler" clearly legible.

Anlage: vorläufige Tagesordnung siehe folgende Seite

Tagesordnung (Einberufung)

Anlage zur Einberufung vom 04.09.2020

Im Rahmen des Landesparteitages am 31.10-- 01.11.2020 sind bisher folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen (sie geben keine zeitliche Abfolge wieder):

- **Formalia (TO-Beschluss, Wahl des Präsidiums, Wahl von Zählkommissionen,..)**
- **Gastbeiträge**
- **Rechenschaftsberichte (auch finanziell)**
Landesvorstand, MdL, MdBs, MdEP
- **Anträge**
- **Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2021**
- **Haushalt 2021**
- **Satzungsänderungen**
- **Wahl Kassenprüferin + Stellvertr.**
- **Verschiedenes**

Weitere Tagesordnungspunkte können im Rahmen der satzungsgemäßen Fristen angemeldet werden: **Antragschluss ist Freitag, 02.10.20.**